

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/3555 –**

Getötete deutsche Staatsbürger bei US-Drohnen-Angriff in Pakistan

Vorbemerkung der Fragesteller

Bei einem US-Raketenangriff auf ein Gebäude im pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet in der Nähe der Stadt Mir Ali wurden am Abend des 4. Oktober 2010 auf pakistanischem Territorium mehrere Menschen getötet. Unter den getöteten Personen sollen sich nach Angaben pakistanischer Behörden bis zu acht deutsche Staatsbürger befinden. Der tödliche Angriff erfolgte offenbar durch eine vom US-Geheimdienst CIA ferngelenkte Drohne und soll mutmaßlichen Anhängern bewaffneter islamischer Gruppen gegolten haben.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Bundesregierung sind entsprechende Berichte bekannt. Sie bemüht sich auf verschiedenen Kanälen um Aufklärung. Eine detaillierte Beantwortung eines Großteils der nachfolgend gestellten Fragen ist jedoch zurzeit nicht möglich, da sie offiziell bestätigte Informationen sowie eine präzise Faktenlage voraussetzt. Eine solche Grundlage ist bislang nicht gegeben. Ergänzend zur Beantwortung dieser Anfrage hat die Bundesregierung Hintergrundinformationen in der Geheimdienststelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.

1. Inwieweit und über welche Kanäle bemüht sich die Bundesregierung, genauere Kenntnisse über die Tötung mutmaßlicher deutscher Staatsbürger bei einem Drohnen-Angriff des US-Geheimdienstes CIA auf ein Gebäude auf pakistanischem Territorium in der Nähe der Stadt Mir Ali (Nordwaziristan) am Abend des 4. Oktober 2010 zu bekommen?

Unmittelbar nach Erscheinen der Medienberichte zur angeblichen Tötung mehrerer deutscher Staatsangehöriger durch einen Drohnenangriff in der Islamischen Republik Pakistan am 4. Oktober 2010 hat die Bundesregierung über die Deutsche Botschaft Washington Kontakt mit den US-Behörden aufgenommen und über die Deutsche Botschaft Islamabad die pakistanischen Behörden offiziell um Auskunft gebeten. Diese Bitte wurde inzwischen wiederholt.

Das Auswärtige Amt und die Deutsche Botschaft Islamabad sind weiterhin mit den pakistanischen Behörden in Kontakt und bemühen sich um Aufklärung, insbesondere ob es sich bei den angeblich Getöteten um deutsche Staatsangehörige handelt.

2. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung bislang über die Anzahl und Identität der bei dem Raketenangriff am Abend des 4. Oktober 2010 getöteten Personen?
 - a) Wie viele Personen wurden insgesamt bei dem Angriff getötet?
 - b) Inwieweit wurde die Identität aller bei dem Angriff getöteten Personen bislang festgestellt?
 - c) Wie viele der getöteten Personen hatten die deutsche Staatsangehörigkeit?
 - d) Wurden bei dem Angriff auch Personen getötet, die zuvor ihren rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland hatten, um wie viele Personen handelt es sich, und über welche Aufenthaltstitel verfügten sie?
 - e) Welche Staatsangehörigkeit hatten die übrigen getöteten Personen?

Über Anzahl und Identität der bei dem angeblichen Raketenangriff am 4. Oktober 2010 angeblich getöteten Personen liegen der Bundesregierung bislang keine offiziell bestätigten Informationen vor.

3. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Beteiligung der am Abend des 4. Oktober 2010 getöteten deutschen Staatsbürger bzw. derjenigen mit Aufenthaltsstatus in Deutschland an Aktivitäten bewaffneter islamischer Gruppen in Afghanistan oder Pakistan?
 - a) Inwieweit standen die aus Deutschland stammenden getöteten Personen vor ihrer Abreise nach Pakistan unter Beobachtung deutscher Sicherheitsbehörden?
 - b) Inwieweit war die Bundesregierung darüber informiert, ob sich die aus Deutschland stammenden getöteten Personen in den Kreisen bewaffneter islamischer Gruppen im pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet aufhielten, und woher stammen diese Informationen?
 - c) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Beteiligung der getöteten Personen an Anschlägen oder sonstigen bewaffneten Aktionen in Afghanistan oder Pakistan, und woher stammen diese Erkenntnisse?
 - d) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über mögliche Anschlagspannungen der getöteten Personen in Europa, und woher stammen diese Erkenntnisse?
 - e) Inwieweit haben US-Behörden die Bundesregierung im Vorfeld über eine mögliche Tötung deutscher Staatsbürger informiert?
 - f) Inwieweit war die Bundesregierung über andere Quellen – wie ihre eigenen Nachrichtendienste – über eine geplante Tötung der deutschen Staatsbürger informiert?

Für die Beantwortung der Fragen 3, 3a bis 3f bedarf es offiziell bestätigter Informationen zur Identität der angeblich getöteten Personen. Diese liegen der Bundesregierung bislang nicht vor. Im Übrigen wird auf die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegte Hintergrundinformation verwiesen.*

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – geheim“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

- g) Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis, ob bei früheren Drohnen-Angriffen im pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet deutsche Staatsbürger oder Personen mit einem rechtmäßigen Aufenthaltsstatus in Deutschland getötet wurden?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine offiziell bestätigten Informationen vor.

4. Welche US-Dienststelle hat nach Kenntnis der Bundesregierung den Raketenangriff befohlen, bzw. welche militärischen und geheimdienstlichen Stellen waren an der Vorbereitung des Angriffs beteiligt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine offiziell bestätigten Informationen vor.

5. Hat die Bundesregierung ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft gegen die Verantwortlichen für die Tötung der deutschen Staatsbürger durch einen Raketenangriff eingeleitet, oder gedenkt sie, ein solches Verfahren einzuleiten?
- a) Wenn ja, inwieweit sind bundesdeutsche Behörden an der Spurensicherung vor Ort und der Obduktion der Leichen beteiligt?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat wegen des in den Medien berichteten angeblichen Angriffs am 4. Oktober 2010 bei der Stadt Mir Ali einen Prüfvorgang angelegt. Gegenstand der Prüfung ist die Frage, ob Anlass besteht, ein Ermittlungsverfahren wegen eines in die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts fallenden Straftatbestandes einzuleiten.

6. Inwieweit ist die Bundesregierung der Auffassung, dass ihre Reaktionen nach Bekanntwerden der Tötung mutmaßlicher deutscher Staatsbürger bei einem US-Angriff in Pakistan dem Rechtsschutz und der Obhutspflicht gegenüber den eigenen Bürgern Genüge tat?

Im Rahmen ihrer Obhutspflicht warnt die Bundesregierung in ihren Reise- und Sicherheitshinweisen für Pakistan ausdrücklich vor Reisen nach Khyber-Pakhtunkhwa (ehemals Nordwestgrenzprovinz NWFP), insbesondere in das Swat-Tal, sowie in die Stammesgebiete an der Grenze zu Afghanistan (die sogenannten Federally Administered Tribal Areas, FATA). Unmittelbar nach Bekanntwerden der Meldungen hat die Bundesregierung mit ihrem Bemühen um Aufklärung des Sachverhaltes dem Rechtsschutz und der Obhutspflicht gegenüber den eigenen Bürgern Genüge getan.

- a) Wann und auf welche Weise hat die Bundesregierung von der Tötung mutmaßlicher deutscher Staatsbürger Kenntnis bekommen?

Für die Beantwortung dieser Frage bedarf es offiziell bestätigter Informationen zur Identität der angeblich getöteten Personen. Diese liegen der Bundesregierung bislang nicht vor. Im Übrigen wird auf die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegte Hintergrundinformation verwiesen.*

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – geheim“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

- b) Welche politischen und diplomatischen Schritte wurden zu welchem Zeitpunkt nach Bekanntwerden dieses Vorfalls von der Bundesregierung gegenüber den USA eingeleitet?

Die Bundesregierung hat unmittelbar nach Erscheinen der Medienmeldungen über die Deutsche Botschaft Washington Kontakt mit den US-Behörden aufgenommen.

- c) Welche öffentlichen Erklärungen und Reaktionen der Bundesregierung gab es nach Bekanntwerden des Vorfalls (bitte mit detaillierten Angaben nach Tag und Zeitpunkt)?

Ein Sprecher des Auswärtigen Amts hat am 5. Oktober 2010 hierzu vor der Presse Stellung genommen. Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, hat sich am 6. Oktober 2010 in einer Pressekonferenz anlässlich des Besuches des sudanesischen Außenministers dazu geäußert. Ferner war der Fall am 8. Oktober 2010 Gegenstand der Bundespressekonferenz.

Zudem hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang folgende parlamentarische Anfragen beantwortet:

- Fragestunde im Deutschen Bundestag am 6. Oktober 2010: Beantwortung der Dringlichen Frage der Abgeordneten Inge Höger (DIE LINKE.) durch Staatsminister Dr. Werner Hoyer (Plenarprotokoll 17/64),
- Fragestunde im Deutschen Bundestag am 27. Oktober 2010: Beantwortung der Mündlichen Frage 6 des Abgeordneten Andrej Hunko (DIE LINKE.) sowie der Mündlichen Frage 3 des Abgeordneten Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) durch Staatsministerin Cornelia Pieper (Plenarprotokoll 17/67).

7. Wie beurteilt die Bundesregierung generell das Mittel gezielter Tötung mutmaßlicher Anhänger bewaffneter islamischer Gruppen durch die USA in Pakistan?

Die für eine juristische und politische Bewertung dieser Frage notwendige präzise Faktengrundlage liegt der Bundesregierung nicht vor.

- a) Inwieweit ist die Bundesregierung der Meinung, dass allein die Präsenz bzw. Ausbildung in einem Camp der islamischen Guerilla im pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet eine gezielte Tötung rechtfertigt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

- b) Welche möglichen Proteste gegen die gezielten Tötungsoperationen des US-Geheimdienstes gab es bislang von Seiten der Bundesregierung gegenüber US-Behörden?

Dies würde eine präzise Faktenlage und offiziell bestätigte Informationen voraussetzen, die in diesem Falle jedoch nicht vorliegt.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Tötung deutscher Staatsbürger durch die USA auf pakistanischem Territorium unter Aspekten des nationalen deutschen und des Völkerrechts?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

- a) Welche politischen und diplomatischen Konsequenzen leitet die Bundesregierung aus der Tötung deutscher Staatsbürger durch den US-Geheimdienst in einem Drittland ab?

Der Bundesregierung liegen keine offiziell bestätigten Informationen über die angebliche Tötung deutscher Staatsangehöriger durch US-Sicherheitskräfte in Pakistan vor.

- b) Inwieweit ist die Bundesregierung bereit, möglichen Überlebenden des Angriffs oder den Angehörigen der getöteten Personen Rechtsbeistände zur Seite zu stellen, um die USA auf Entschädigung zu verklagen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

- c) Wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, dass sich zukünftig eine gezielte Tötung deutscher Staatsbürger durch den US-Geheimdienst in Drittstaaten nicht wiederholt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8a verwiesen.

9. Inwieweit haben deutsche Stellen im Vorfeld des Drohnen-Angriffs Informationen über die aus Deutschland stammenden Islamisten in Nordwaziristan – oder auch über andere verdächtige Deutsche in dieser Region – an US-amerikanische Behörden, an andere staatliche Stellen oder in den Strukturen der NATO weitergegeben?

Es wurden keine Daten übermittelt, die nach Kenntnis der Bundesregierung im Sinne der Fragestellung hätten verwendet werden können.

